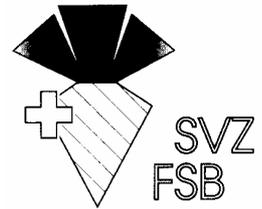


**Schweizerischer Verband der Zuckerrübenpflanzer**  
**Fédération Suisse des Betteraviers**  
**Kapellenstrasse 5**  
**3011 Bern**

Telefon 031 398 52 62  
Fax 031 385 36 46  
svz.fsb@sbv-usp.ch



Bundesamt für Landwirtschaft BLW  
Herr Jacques Chavaz, Stv. Direktor  
Mattenhofstrasse 3  
3003 Bern

Bern, 8. April 2009

## **Künftige Pflichtlagerfinanzierung**

Sehr geehrter Herr Chavaz  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur künftigen Pflichtlagerfinanzierung Stellung nehmen zu können.

Angesichts der volatilen Lebensmittelpreise weltweit und den daraus resultierenden Schwankungen der Zolleinnahmen ist die vollständige Finanzierung der Garantiefonds nicht mehr gewährleistet. Dazu kommt die Bedrohung durch einen allfälligen WTO-Abschluss oder – im Moment durchaus realistischer – diejenige durch ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU, durch welche die tarifären Handelshemmnisse abgeschafft würden und dadurch die Garantiefondsfinanzierung ebenfalls neu aufgebaut werden müsste. Da der Schweizerische Verband der Zuckerrübenpflanzer (SVZ) von der Wichtigkeit der Pflichtlagerhaltung und deren Finanzierung durch den Garantiefonds überzeugt ist, befindet er eine Anpassung der Finanzierung als angebracht.

Die absehbare Finanzierungslücke wird jedoch bei den verschiedenen Fonds nicht im gleichen Zeitraum auftreten. So wird beim Getreide bereits 2010 Handlungsbedarf bestehen, während der Garantiefonds Zucker mindestens noch während den nächsten zwei Jahren die Pflichtlagerhaltung gewährleisten kann. Zudem stellt für die Schweizerische Zuckerwirtschaft die Abschaffung des heutigen Finanzierungssystems insofern eine Gefahr dar, weil durch den fehlenden Pflichtlagerbeitrag die Importe aus Übersee massiv billiger würden und der Schweizer Zucker zusätzlich an Konkurrenzfähigkeit verlieren würde. Dennoch ist auch beim Zucker die zukünftige Finanzierung äusserst unsicher und wir sehen ein, dass eine Neuausrichtung von grosser Bedeutung ist.

### **Finanzierungsform**

In der Vernehmlassung vom 20. März 2009 stellen Sie vier mögliche Finanzierungsformen vor, von denen Sie zwei sogleich als „administrativ zu aufwändig“ bezeichnen und sie gar nicht ernsthaft zur Diskussion stellen. Aus diesem Grund äussern wir uns im Folgenden ausschliesslich zur Option 1 (Erstinverkehrbringerabgabe) und Option 4 (Finanzierung durch den Bund).

Die **Erstinverkehrbringerabgabe** ist für den SVZ eine indiskutable Finanzierungsform des Garantiefonds. Es ist nicht ersichtlich, warum zur Finanzierung eines Gefässes zu Gunsten der

Landesversorgung, von welchem die gesamte Bevölkerung profitiert, ausschliesslich ein Sektor zur Kasse gebeten wird. Die Einführung dieses Systems hätte nach den bedeutenden Umwälzungen in der Landwirtschaftspolitik zusätzliche Kosten zur Folge und wird von uns kategorisch abgelehnt.

Von den vier vorgeschlagenen Finanzierungsformen bleibt also als einzig praktikable und für uns auch annehmbare Option diejenige der **Finanzierung durch das Budget der Eidgenossenschaft**. Die bisherige Finanzierung durch Zollabgabe ist genau genommen auch eine Finanzierung durch Bundesgelder, und damit liegt diese Variante nahe beim der heutigen System. Wir sind der Meinung, dass eine permanente Ausgestaltung der Finanzierung der Pflichtlagerkosten durch den Bund und damit die dazu notwendige Gesetzesänderung vorgenommen werden soll.

**Gleichzeitig betonen wir, dass die Finanzierung auf jeden Fall und vollumfänglich ausserhalb des Agrarkredites erfolgen muss.**

### **Gestaffelte Umsetzung**

Angesichts der oben aufgeführten und in den Vernehmlassungsunterlagen ersichtlichen unterschiedlichen Bestände der einzelnen Fonds schlagen wir eine gestaffelte Umsetzung des neuen Finanzierungsmodells vor. Es macht keinen Sinn, bei denjenigen Beständen, bei welchen noch das heutige System der Finanzierung ausreicht, vorzeitig einen Wechsel einzuführen. Vielmehr regen wir an, die Umsetzung der Gesetzesänderung zeitlich zu staffeln. Konkret hiesse das, das neue Finanzierungsmodell gezielt entsprechend der Reserven des jeweiligen Fonds einzuführen. Bei jenen Fonds, bei welchen das heutige System zurzeit noch eine ausreichende Finanzierung erlaubt, sollte also der Status Quo während einer definierten Übergangsphase beibehalten werden. Dies würde auch das Bundesbudget weniger belasten.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der  
Zuckerrübenpflanzer

Samuel Keiser  
Präsident

Nadine Degen  
Geschäftsführerin

Kopie:  
- Schweizerischer Bauernverband